

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Sauer 563 66 28 563 80 50 Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0049/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.03.2002	Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme
07.03.2002	Stadtentwicklungsausschuss	Kenntnisnahme
Errichtung von Werbeanlagen		
Sachstandsbericht für das Jahr 2001		

Grund der Vorlage

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.10.01 die Verwaltung um einen Bericht über die aktuelle Situation bezüglich der Aufstellung von Werbeanlagen im Stadtgebiet gebeten.

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Bayer

Begründung

Seit der Übertragung der Werberechte an die Fa. **Ströer** Marketing GmbH (SCM) am 28.02.01 wurden ca. 300 Bauanträge zur Aufstellung von neuen verschiedenen Werbeanlagen (City Light Poster, Mega Lights, City Light Säulen) gestellt.

Darüber hinaus hat die Fa. Deutsche Städte Medien GmbH (**DSM**) Bauanträge aufgrund ihres weiterhin bestehenden Vertrages für ca. 30 neue Stadtinformationsanlagen (SIA) gestellt (siehe auch Drucks. Nr.: 4402/01). Außerdem werden die vorhandenen Anlagen der DSM (brauner Farbton) nach und nach gegen das neue (alufarbene) Design „Avenue“ ausgetauscht.

Art der baugenehmigungspflichtigen Werbeanlagen:

- City Light Poster (Ströer) 1,19 x 1,76 m auf Sockel, Höhe = 2,36 –2,76 m
- Stadtinformationsanlage (DSM) 1,33⁵ x 1,89 m auf Sockel, Höhe = 2,39 m
- Mega Light (Ströer) 3,56 x 2,52 m auf Sockel, Höhe = 5,35 m
- City Light Säule (Litfasssäule) (Ströer) ø 1,49 m Höhe = 4,69 m

Eine Festlegung von Gebieten, in denen eine bestimmte Art und Anzahl von Werbeanlagen festgelegt werden oder allgemein gültige Ausschlussgründe, die sich auf das Stadtbild beziehen, ist nicht möglich, da jeder Standort einer Einzelprüfung bedarf, auch was die störende Häufung von Werbeanlagen betrifft.

Darüber hinaus ist für jeden Standort die Art der Werbeanlage, ihre Größe und das Zusammentreffen mit anderen Stadtmöblierungselementen (vorhandene andere Werbeanlagen, Verkehrseinrichtungen wie Schilder und Ampeln, Poller, Fahrradständer, Papierkörbe etc.) jeweils im Einzelfall zu prüfen. Festzuhalten ist, dass aus vermarktungstechnischen Gründen von Ströer Standorte entweder in den Fußgängerbereichen oder an stark befahrenen Straßen bevorzugt werden. Eine Abwägung der beiderseitigen Interessen, Vermarktung und Einnahmen für die Stadt einerseits und die Vermeidung von störender Häufung und die Beachtung möglicher Ausschlussgründe ist für jeden Einzelfall vorzunehmen.

Die Bauanträge werden zz. in loser Folge, in unvorhersehbarer Anzahl und zu unvorhergesehenen Zeitpunkten gestellt.

Die Geschäftsbereichskonferenz der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 hat daher in ihrer Sitzung am 24.10.01 die Errichtung eines Projektteams „Errichtung von Werbeanlagen-Koordinierung der Standorte und Optimierung der Verfahren“ beschlossen, dem Vertreter/innen der am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Ressorts der Geschäftsbereiche 1.1 und 1.2 sowie 403.03 angehören.

Verfahrensschritte:

Aus verschiedenen konzipierten Verfahren zur Behandlung der Vielzahl der Bauanträge wurde vom Projektteam das Folgende ausgewählt:

1. Bewertung von Standorten

Ströer schlägt Standorte für die verschiedenen Werbeanlagen vor oder stellt konkrete Bauanträge. Nach Vorbereitung in den zu beteiligenden Ressorts findet eine Bereisung statt, in der mehrere Standorte (bis zu 30) vor Ort behandelt werden mit folgendem möglichem Ergebnis:

- a) dem Standort und der Art der Werbeanlage wird zugestimmt
- b) der Standort und/oder die Art der Werbeanlage wird einvernehmlich geändert
- c) der Standort wird abgelehnt

Die Standortauswahl ist verbindlich und wird protokolliert. Bei Bedarf sind weitere Detailprüfungen in der Ressorts möglich. Wurden in der Bereisung lediglich Vorschläge für Standorte behandelt, so stellt Ströer zeitnah Bauanträge.

2. Baugenehmigungsverfahren

Die Anträge werden kurzfristig ohne erneute Beteiligung der Ressorts bearbeitet.

Mögliche Ausschlussgründe für eine Ablehnung:

- Auf gesetzlicher Basis

Bauordnung Nordrhein-Westfalen (§ 13.2 Bau ONW)

Verbot der Verunstaltung des Straßen, Orts- und Landschaftsbildes einschl.

- des Verdeckens des Ausblicks auf begrünte Flächen
- der Störung der einheitlichen Gestaltung und der architektonischen Gliederung baulicher Anlagen

b) Denkmalschutzgesetz für einzelne Gebäude oder wegen Sichtbeziehungen

c) Bundesfernstraßengesetz

- Gefährdung von Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
 - einzuhaltende Mindestabstände zu Lichtzechanlagen und festen Einbauten
 - Vermeidung von Ablenkung durch Farbe, Effekte, Bildwechsel (Mega Light)
- Störende Häufung von Werbeanlagen
- Stadtbildveränderung z.B.: Mega Lights entlang der B7

Die Ablehnungen auf gesetzlicher Basis bzw. aus Sicherheitsgründen sind eindeutig.

Die Ablehnung aus stadtbildrelevanten Gründen ist schwierig. Hier ist ein Abwägungsprozess vorzunehmen, der die jeweiligen Standorte begutachtet, um die Beschädigung des Stadtbildes zu verhindern. Es besteht Konsens mit Ströer, dass eine genehmigte Anlage, die nach ihrer Errichtung keinerlei Akzeptanz findet, nachträglich entfernt wird.

■ Anzahl der behandelten Standorte in 2001

Alle 355 Standorte von Werbeanlagen auf städtischen Grundstücken (zusätzlich Mega Lights auf Privatgrundstücken) wurden von R 101 aufgelistet und der aktuelle Bearbeitungsstand wird kontinuierlich festgehalten.

Alle Standorte werden von R. 101 kartiert und in Zusammenarbeit mit R. 102 in das „Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem“ (WuNDA) eingestellt.

■ Mega Lights

Von den 59 Standorten einer vorläufigen Standortliste (eingereicht am 22.03.01) für Mega Lights auf städtischen Grundstücken sind insgesamt 3 genehmigt worden. Deshalb hat Ströer inzwischen für einige der Standorte, für die ein Mega Light vorgesehen war, geänderte Anträge (Errichtung City Light Poster bzw. City Light Säule) eingereicht. Die ursprünglich vorgesehene Design Linie „Wiege“ kommt aufgrund der geringen Anzahl nicht -wie in der Drucks. Nr.: 4418/01 vorgesehen- zum Einsatz.

Ströer hat die Errichtung von Mega Lights aus vermarktungstechnischen Gründen aufgrund der geringen Anzahl der genehmigten Anlagen zurückgestellt und wird die Errichtung der City Light Poster vorrangig betreiben.

■ City Light Poster/City Light Säulen (Ströer) zz. 256 Standorte

- gemeinsame Prüfung einer vorläufigen Standortliste (eingereicht am 17.05.01) für insgesamt 165 Standorte auf städtischen Grundstücken
- Einzelstellungnahmen zu Bauanträgen
- gemeinsame Bereisung von insgesamt 141 Standorten (29.10.01 – 31.12.01) auf städtischen Grundstücken, d.h. Ablehnung oder Genehmigung geprüft

Für ca. 60 Standorte (Stand Januar 2002) wurde inzwischen eine Baugenehmigung erteilt.

■ Stadtinformatiionsanlagen (DSM) zz. 19 Standorte

- Einzelstellungnahmen zu Bauanträgen auf städtischen Grundstücken

- Mega Lights (Ströer) zz. 80 Standorte
 - gemeinsame Prüfung einer vorläufigen Standortliste für insgesamt 59 Standorte auf städtischen Grundstücken
 - Einzelstellungnahmen zu Bauanträgen (auch auf privaten Grundstücken)

Weitere Bearbeitung ab 2002

- Weitere gemeinsame Bereisungen von 36 Standorten zu City Light Poster/City Light Säulen (Ströer) sind im Januar 2002 erfolgt.
- Einzelstellungnahmen zu Bauanträgen
- Gemeinsame Bereisung von weiteren Standorten

Übersichtskarte der seit 2001 beantragten Werbeanlagen

In einem weiteren Schritt wird die bei R. 101 geführte Karte „Werbetafeln“ im „Wuppertaler Navigations- und Datenmanagementsystem“ (WuNDa) mit einem Symbol für den jeweiligen Bearbeitungsstand (abgelehnt, genehmigt, aufgestellt) ergänzt.

Dadurch werden auch alle Standorte festgehalten, für die keine Baugenehmigung erteilt wurde.

Stellungnahmen zu neuen und ggf. auch zu bereits bewerteten Standorten sind so besser möglich.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Ströer beabsichtigt alle zz. genehmigten und im 1. Quartal 2002 noch genehmigten City Light Poster ab April 2002 aufzustellen.

Nach Errichtung der City Light Poster beabsichtigt Ströer für weitere 4 – 5 Standorte Mega Lights zu errichten. (von Ströer vorgesehene max. Anzahl Mega Lights = 6 – 7)

Verteiler:

Ressort 104 - Straßen und Verkehr